



**Umsetzung neue Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) bis spätestens 30.09.2020**  
**Gesetzlich verpflichtende Anbindung einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)**  
**Erweiterte Datensicherungspflichten, Meldepflichten an die Finanzbehörden und Datenzugriffs-Möglichkeiten für Finanzprüfer**

Wie Sie den allgemeinen Diskussionen in verschiedenen Medien sicherlich schon entnehmen konnten und von Ihrem Steuerberater wahrscheinlich auch schon informiert wurden, gibt es seit dem 01.01.2020 die neue KassenSichV. Deren Einführung wurde allerdings wegen Nichtumsetzbarkeit vorerst bis zum 30.09.2020 verschoben (Nicht-Beanstandungs-Klausel). D.h. bis zu diesem Datum müssen alle Kassen(Systeme) den neuen Anforderungen entsprechen. Aktuell besteht seit dem 01.01.2020 nur die Belegausgabepflicht.

Da bis zum heutigen Tag noch nicht alle Details bzgl. dieser neuen Verordnung ganz geklärt sind, können wir auch noch nicht mit Sicherheit sagen, dass dieser Termin 30.09.2020 endgültig haltbar sein wird. Immerhin lässt es der aktuelle Stand der Details zu, Ihnen mit diesem Schreiben einen Überblick zu geben, wie wir die verschiedenen Details umsetzen werden und was auf Sie als Kunde letztendlich an Aufwand zukommen wird.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die von unserer Seite aus geplanten Maßnahmen geben. Wir bzw. unsere Vertriebspartner werden Ihnen in einem ersten Angebot einen Kostenrahmen mitteilen, der Ihnen erste Anhaltspunkte gibt.

## Die Maßnahmen im Einzelnen:

### 1. Einsatz einer TSE:

Bei dieser rechtlich verbindlichen Sicherheitseinrichtung handelt es sich um ein physikalisches Speichermedium (USB Stick, SD- bzw. Micro-SD Karte) bzw. eine remote TSE mit einer speziellen Software, die die elektronischen Kassendaten unmittelbar bei der Entstehung unveränderbar verschlüsselt und abspeichert. Die Kosten einer TSE stehen noch nicht zu 100% fest, eine Einzel-TSE wird bei ca. **EURO 250,-** liegen. Das ist auch die Mindestausstattung für jede Kasse. Je nach Größe des Kassennetzwerkes, Anzahl der Kassenplätze und Höhe des Transaktionsaufkommens kann hier der Einsatz mehrerer oder verschiedener Arten von TSE's erforderlich werden, was auch Auswirkungen auf den Preis haben kann. Leider gibt es hierzu noch keinerlei Erfahrungswerte. Außerdem gibt es Stand heute erst 3 Firmen, die eine vorläufige Zertifizierung für ihre TSE's vom BSI erhalten haben. Das wird bei der Menge an benötigten TSE's für ganz Deutschland sicherlich noch nicht ausreichen.

### 2. Xenia Schnittstelle zur Fiskal-Middleware der Firma EFSTA:

Neben dem Einsatz einer TSE gibt es im Rahmen der neuen KassenSichV noch zahlreiche weitere Anforderungen und Pflichten, deren Erfüllung einen großen Aufwand darstellt, der von einem Kassennutzer selbst kaum bewältigt werden kann. Nach Prüfung der am Markt befindlichen Lösungen haben wir uns dafür entschieden, das EFR (Elektronisches Fiskal-Register) der Firma EFSTA mittels einer eigenen Schnittstelle in unsere Software zu integrieren.

Die Firma EFSTA verfügt über viele Jahre Erfahrung in der Herstellung von Fiskallösungen in verschiedenen Ländern und konnte aufgrund dieser Erfahrungen die neuen Anforderungen für Deutschland in ihr bestehendes und erprobtes Umfeld optimal integrieren. Somit können alle möglichen Anforderungen aus einer Hand erfüllt werden. Den Umfang dieser Maßnahmen im Einzelnen können Sie den beigefügten Leistungsübersichten der Firma EFSTA entnehmen.

Wir sind überzeugt, mit dieser Anbindung in unser Aller Sinne die optimale Lösung mit optimalem Preis-/Leistungsverhältnis für diese komplexen Anforderungen gewählt zu haben. Die Kosten für die Leistungen der Firma EFSTA werden jährlich anhand des Transaktionsaufkommens des Betriebes und den gewünschten Einzelleistungen (s. Leistungen EFR.pdf) berechnet und monatlich abgerechnet.

Für weitere Rückfragen so wie ein konkretes Angebot für Ihren Betrieb stehen wir bzw. unsere Vertriebspartner selbstverständlich gerne zur Verfügung.